

## Entgeltbestimmungen für das Zusatzpaket

### Disney+ Premium by Magenta gültig ab 04.11.2024

Stand 11/2024

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Diese Pakete sind nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Zusatzpaket	Disney + Premium
<b>Grundgebühr monatlich</b>	<b>13,99 EUR</b>
Inkludierte Konten	1
Inkludierte Profile	7
Aktivierungsentgelt einmalig	0,00 EUR
Vergebührung des anfallenden Datenvolumens	lt. gewähltem Tarif
Bindung	keine*

- Voraussetzung für Disney+ by Magenta ist ein bestehender Magenta Internetzugangsdienst. Nicht zusammen mit KLAX Wertkarte verfügbar.
- Die Nutzung des Zusatzpakets über ein Mobilfunknetz verursacht Datenvolumen, welches laut Tarif verrechnet wird.
- Vertragspartner ist die T-Mobile Austria GmbH. Kündigungen müssen bei der T-Mobile Austria GmbH schriftlich oder telefonisch unter 0800 676 712 eingebracht werden.
- Die monatliche Grundgebühr für das Zusatzpaket verrechnen wir im An- und Abmeldemonat anteilig ab dem Tag, an dem wir das Paket erstmals freischalten bzw. bis zu dem Tag an dem die Kündigung erfolgt.
- \* Keine Mindestvertragsdauer, sofern im Rahmen einer Aktion keine Mindestvertragsdauer gesondert vereinbart wurde.

### Sonstiges:

- Voraussetzung für die Nutzung von Disney+ ist die Zustimmung zu dem [Nutzungsvertrag](#) der The Walt Disney Company (Benelux) BV. Für Disney+ gelten eine gesonderte [Datenschutzerklärung](#), [Cookie-Richtlinie](#) und [UK & EU-Datenschutzhinweise](#).
- Beim Zusatzpaket Disney+ by Magenta handelt es sich um ein Produkt, welches von The Walt Disney Company (Benelux) BV erstellt, entwickelt und betrieben wird.
- Nutzungsmöglichkeit abhängig vom Endgerät und ggf. aufrechter Dienstsperren.
- Die Servicequalität des Zusatzpakets kann bei reduzierter Übertragungsgeschwindigkeit der Datenverbindung nicht garantiert werden. Eine Mindestbandbreite von 5,0 Mbit/s (download) für Inhalte in HD-Auflösung bzw. 25,0 Mbit/s (download) für Inhalte in 4K-UHD-Auflösung wird empfohlen.
- **Das Zusatzpaket Disney+ by Magenta ist bis zum 31.12.2026 befristet.** Danach verlängert sich die Nutzungsmöglichkeit automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn wir Sie nicht zwei Monate vor Ablauf der Befristung in geeigneter Weise über die Einstellung informieren. Disney+ by Magenta ist ein eigenständiges Zusatzprodukt und nicht Leistungsinhalt von Magenta Internet und/oder TV bzw. von Magenta Mobilfunktarifen.

## Für dieses Zusatzpaket gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.“

## Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.magenta.at](http://www.magenta.at) oder unter [www.magenta.at/service](http://www.magenta.at/service).

Tel.: 0676 2000

E-Mail: [impresum@magenta.at](mailto:impresum@magenta.at)

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.